Beilage zu No. 55 des Kreis- und Anzeige-Blattes
für den Kreis Danziger Höhe pro 1898.

§ 9.

Vorstehende Polizei-Verordnung tritt mit ihrer Publikation in Kraft.

Danzig, den 11. Mai 1898.

Der Ober-Präsident.
Staatsminister von Goßler.

Die diesseitige Polizei-Verordnung vom 28. Oktober 1884 (Amtsblatt 1884 S. 285) tritt hiermit außer Kraft.

Danzig, den 4 Juni 1898.

Der Regierungs-Präsident.

---

12. **Polizei-Verordnung,**
betreffend
die Befestigung der Hauen in Mühlsteinen.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und gemäß der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird unter Zustimmung des Provinzialraths für den Umfang der Provinz Westpreußen Folgendes verordnet:

§ 1.

Zur Befestigung der Hauen in Mühlsteinen darf in Mühlen, die Getreide zum Genuß für Menschen oder Thiere verarbeiten, kein Blei verwendet werden.

Vorhandene derartige Bleibefestigungen müssen bis zum 1. Juli 1899 entfernt werden. Dem zuständigen Regierungs-Präsidenten bleibt die Befugniß zur ausnahmsweisen Befreiung von diesen Vorschriften vorbehalten.

§ 2.

Dieses Verbot bezieht sich nicht auf Mühlen, in welchen ausschließlich Getreide zu Futterzwecken für Vieh geschrotet wird.

§ 3.

Uebertretungen dieser Polizei-Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe eintritt.

Danzig, den 17. Mai 1898.

Der Ober-Präsident.
Staatsminister von Goßler.

---

13. Ein als Reitpferd nicht brauchbares Dienstpferd, 6jährig, soll am **Freitag, den 15. Juli, 11 Uhr Vormittags,** in öffentlicher Auction an den Meistbietenden auf dem Kasernenhof in Langfuhr verkauft werden.

Danzig (Langfuhr), den 13. Juli 1898.

1. Leibhusaren-Regiment No. 1.

14. **Steckbrief.**

Gegen den unten beschriebenen Handelsmann Isidor Lindemann aus Lauenburg i/Pom., geboren daselbst am 13. Mai 1873, mosaisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Nothzucht verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch zu den Akten IV. J. 492/98 Mittheilung zu machen.

Danzig, den 7. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung. Alter: 25 Jahre. Größe: 1,69 m. Statur: kräftig. Haare: schwarz. Bart: schwarzer Schnurrbart. Augenbrauen: schwarz. Augen: braun. Nase: spitz. Mund: breit. Zähne: vollständig. Kinn: rund. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch.

Steckbrief.

15. Gegen das unten beschriebene Dienstmädchen Rosalie Hintzke aus Putzig, geboren in Strellin am 25. April 1867, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch zu den Akten IV. J. 398/98 Mittheilung zu machen.

Danzig, den 7. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung. Alter: 31 Jahre. Größe: 1,57 m. Statur: untersetzt. Haare: dunkelblond. Stirn: niedrig. Augenbrauen: dunkelblond. Nase: stumpf. Mund: groß. Zähne: groß. Kinn: oval. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch und polnisch.

Jagdverpachtung.

16. Die gemeinschaftliche Jagd auf der Feldmark Kl. Bölkau wird am **22. Juli cr., Nachmittags 3 Uhr,** im hiesigen Gemeindeamt neu verpachtet.

Kl. Bölkau, den 2. Juli 1898.

Der Gemeindevorsteher. Mueller.

Nichtamtlicher Theil.

Redakteur: Oscar Lauter, Danzig.
Druck und Verlag der A. Müller vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8.